



Ausschreibung Clubmeisterschaft

Saison 2022

Skipper Gilde Schwaben e.V. – Mooswaldsee

Veranstalter: Skipper Gilde Schwaben e.V. (SGS)
Lußweg 4, 89312 Günzburg
Tel. 08224 801360, sgs@sgs-gz.de

Regatta-Webseite: www.sgs-gz.de

AUSSCHREIBUNG

1. REGELN

- 1.1 Die Regattaserie unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 2.1 Diese Regattaserie ist für folgende Klassen ausgeschrieben:
 - Optimisten
 - Einhandjollen (Wertung nach aktueller DSV Yardstick-Ordnung)
 - Zweihandjollen (Wertung nach aktueller DSV Yardstick-Ordnung)
 - Kajütboote (Wertung nach aktueller DSV Yardstick-Ordnung)
- 2.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen Führerschein des DSV, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des zuständigen Bundesministeriums ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes, sofern ein solcher existiert.
- 2.3 Teilnahmberechtigte Boote melden, indem sie an einer der im Folgenden aufgelisteten Regatten teilnehmen/melden:
 - Mairegatta (Jollen & Kajütboote)
 - Sommerregatta (Jollen & Kajütboote)
 - Sauerkrautregatta (Jollen)
 - Herbstregatta (Kajütboote)
- 2.4 Teilnahmberechtigt an der Regattaserie sind grundsätzlich nur die Mitglieder der Skipper-Gilde-Schwaben e.V.

3. MELDEGELDER

- 3.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Klasse	Meldegeld
Optimist	-- (Jüngstensegler der SGS)
Einhand	10€x3
Zweihand (Preis pro Person)	10€x3
Kajütboot (Preis pro Person)	10€x3

10 € pro Crewmitglied x 3 Regatten

- 3.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Registrierung erfolgen. Hierbei kann entweder sofort der gesamte Betrag für alle Regatten der Serie, oder aber am jeweiligen Termin der entsprechende Teilbetrag entrichtet werden. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung oder Absage der Regatta zurückerstattet.
- 3.3 Jüngstensegler (Segler bis 18 Jahre) der Skipper Gilde Schwaben e.V. sind von der Zahlung des Meldegeldes befreit.

4. ZEITPLAN

- 4.1 Die Registrierung für Teilnehmer ist in der jeweiligen Ausschreibung der einzelnen Veranstaltung geregelt.
- 4.2 Der Zeitplan der Steuerleutebesprechung, Wettfahrten und Wettfahrttage ist in der jeweiligen Ausschreibung der einzelnen Veranstaltung geregelt.
- 4.3 Der Zeitpunkt des letzten Ankündigungssignals ist in der jeweiligen Ausschreibung der einzelnen Veranstaltung geregelt.

5. SEGELANWEISUNGEN UND REGELHINWEISE/-ÄNDERUNGEN

- 5.1 Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung im Regattabüro erhältlich.
- 5.2 Regelhinweise und -änderungen sind in der jeweiligen Ausschreibung der einzelnen Veranstaltung zu finden.

6. VERANSTALTUNGSORT

- 6.1 Die Veranstaltung findet auf dem Clubgelände der Skipper Gilde Schwaben, Lußweg, 89312 Günzburg statt.
- 6.2 Das Regattagebiet ist der Mooswaldsee Günzburg.

7. DIE BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

8. WERTUNG

- 8.1 Die Serienwertung ergibt sich aus der Summe der Endergebnis-Platzierungen seiner drei Wertungsregatten.
- 8.2 Der Titel entscheidet sich mit Priorität aus denjenigen Teilnehmern, die an allen Wertungs-Regatten teilgenommen haben – sollte dies auf keinen Teilnehmer zutreffen, findet diese Regelung keine Anwendung.
- 8.3 Sollte es allein einen Teilnehmer geben, der an allen Regatten der Serie teilgenommen hat, gebührt diesem automatisch der Titel des Clubmeisters in seiner Klasse.
- 8.4 Die Wertung wird unterteilt in die Klassen „**Optimist**“, „**Einhand-Jollen**“, „**Mehrhand-Jollen**“ und „**Kajütboote**“.
- 8.5 Bei zu geringer Beteiligung (weniger als 3 Boote in einer Klasse) in der Einhand- oder Mehrhandklasse, können beide Klassen gemeinsam als Klasse „Jollen“ gewertet werden.

9. FUNKVERKEHR

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

10. PREISE

- 10.1 Der Veranstalter vergibt einen Wanderpokal für den Ersten der Gesamtserienwertung einer Wertungsklasse.
- 10.2 Die Siegerehrung der Clubmeister findet anlässlich des Adventsbrunchs am 13. Dezember 2020 statt.

11. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 11.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des

Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.2 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben.

11.3 Bei minderjährigen Teilnehmern muss diese zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden. Die Vorlage kann über das Meldeportal heruntergeladen werden.

12. VERSICHERUNG

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000 EUR pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

13. MEDIENRECHTE

Teilnehmer überlassen dem Veranstalter entschädigungslos und dauerhaft sämtliche Rechte an Foto-, Ton- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta.

14. DATENSCHUTZ

Mit Meldung zur Regatta erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Daten, einschließlich Vor- und Zuname, Vereinszugehörigkeit, gesegeltm Boot (Segelnummer, Name) und Platzierung, veröffentlicht werden dürfen.